Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

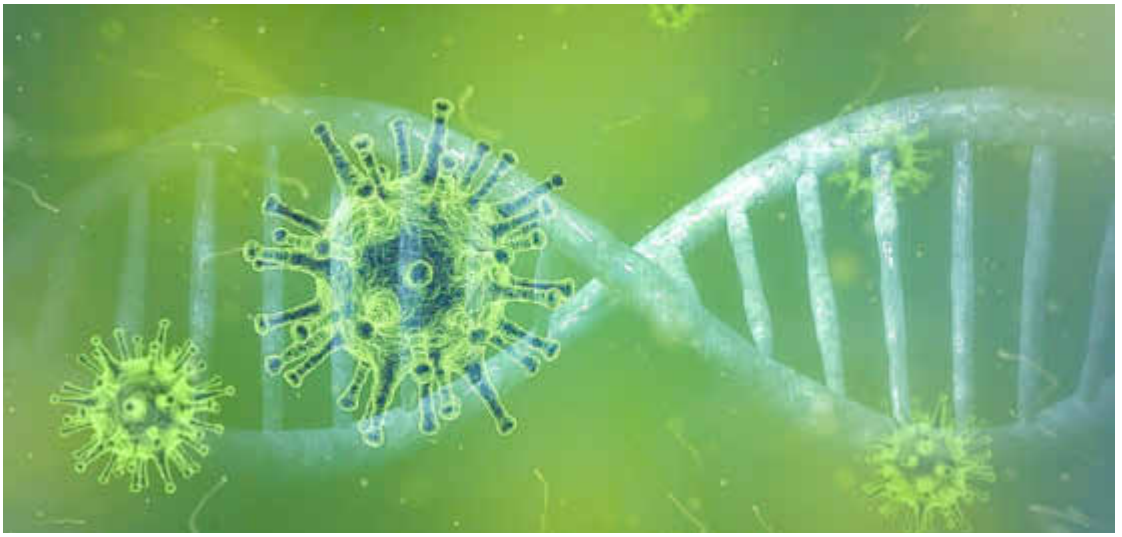

Bild: https://pixabay.com/de/illustrations/coronavirus-corona-virus-covid-19-4833754/

Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Wochenende erwartet uns erneut sonniges, warmes Frühlingswetter. Dennoch bitten wir Sie eindringlich, sich möglichst im häuslichen Umfeld aufzuhalten (zum Stand 31. März 2020 sind in unserer Verbandsgemeinde 7 Fälle des Coronavirus bestätigt; davon erfreulicherweise 2 gesundet). Das schöne Wetter kann man auch zu Hause auf dem Balkon oder im Garten genießen. Es sind auch Spaziergänge möglich; gerade jetzt in der Frühlingszeit ist es bei uns in der Südpfalz besonders schön, in der Natur zu sein. Wir bitten Sie jedoch eindringlich, zu beachten, dass Sie nur alleine oder mit Personen aus dem eigenem Haushalt oder einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person unterwegs sind.

Bitte achten Sie auf den Mindestabstand von 1,50 m, wenn Sie auf andere Personen treffen, auch wenn dies im Einzelfall schwerfallen mag. Große Menschenansammlungen sind unbedingt zu meiden.
Auch unsere Wälder bieten die Möglichkeit, sich zu erholen und entspannen. Aber auch hier ist die körperliche Distanz einzuhalten. Wanderungen, Radfahren und Lauftreffs mit mehr als zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten sind auch hier nicht erlaubt.

Alle Maßnahmen gelten zunächst zum 20. April. Danach ist die Situation neu zu bewerten.

Unser Dank gilt allen, die mithelfen, dass wir gemeinsam diese schwierige Phase unseres Zusammenlebens meistern. Je disziplinierter sich die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land verhalten, desto schneller werden wir diese Krise überwinden können

Trotz der Einschränkungen wünschen wir Ihnen ein schönes und erholsames Wochenende.

Ihre
Gabriele Flach Timo Glaser Rolf Metzger Karl Schäfer

www.vg-maikammer.de

Nr. 14/2020
49. Jahrgang • Freitag, den 3. April 2020

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99

Servicezeiten:

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit

- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274

Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88

Kindergruppe ab 8 Jahren, montags von 15.30 - 18.00 Uhr

Teenie-Treff ab 13 Jahren, mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr

Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache

Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht, Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk

Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292

Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;

an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292

Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den aktuellen zahnärztlichen Notdienst finden Sie unter:

www.zahnnotfall-pfalz.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 03.04.2020

Gutenberg-Apotheke .....Tel.: 06321/86505

Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt

Beethoven-Apotheke .....Tel.: 06341/4474

Marktstr. 108, 76829 Landau

Sa. 04.04.2020

Sonnen-Apotheke .....Tel.: 06321/35776

Friedrichstr. 25-27, 67433 Neustadt

Park-Apotheke .....Tel.: 06341/520090

Westbahnstr. 1, 76829 Landau

So. 05.04.2020

Eichendorff-Apotheke .....Tel.: 06321/14330

Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt

West-Apotheke .....Tel.: 06341/32621

Drachenfelsstr. 9, 76829 Landau

Mo. 06.04.2020

Hirsch-Apotheke .....Tel.: 06321/2600

Schütt 7, 67433 Neustadt

Apotheke am Südring .....Tel.: 06341/82777

Xylanderstr. 8, 76829 Landau

Di. 07.04.2020

Brunnen-Apotheke .....Tel.: 06323/6016

Weinstr. 68, 67480 Edenkoben

Winzinger-Apotheke .....Tel.: 06321/32459

Kirchstr. 45, 67433 Neustadt

farma-plus-Apotheke .....Tel.: 06341/556430

Dammühlstraße 11, 76829 Landau **Mi. 08.04.2020**

Rochus-Vital-Apotheke .Tel.: 06321/189960

Adolf-Kolping-Str. 173, 67433 Neustadt

Beethoven-Apotheke .....Tel.: 06341/4474

Marktstr. 108, 76829 Landau

Do. 09.04.2020

Franziskus-Apotheke .....Tel.: 06323/3503

Speyerer Str. 10, 67483 Edesheim

apo-rot Bacchus-Apotheke

.....Tel.: 06321/30478

Walter-Engelmann-Platz 1, 67434 Neustadt

Nord-Apotheke .....Tel.: 06341/62100

Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau

Fr. 10.04.2020

Kurpfalz-Apotheke .....Tel.: 06321/968503

Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt

Ring-Apotheke .....Tel.: 06341/86979

Rheinstr. 2, 76829 Landau

Sa. 11.04.2020

Maxburg-Apotheke .....Tel.: 06321/2122

Hambacher Str. 40, 67434 Neustadt

Bahnhof-Apotheke .....Tel.: 06341/87162

Ostbahnstr. 18, 76829 Landau

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

p.p1 {margin: 0.0px 0.0px 0.0px 0.0px; font: 10.0px Helvetica}

Abhol- und Lieferdienste der Gastronomie in unserer Verbandsgemeinde

67487 Maikammer:

• Café Conditorei Centner
Schulstraße 4
Tel.: 06321 5014
E-Mail: info@cafe-centner.de
Angebot: Brötchendienst, Kuchen und kleine Mahlzeiten zum Abholen

Eiscafé Bellini
Am Frantzplatz
Tel.: 06321 5772412
E-Mail: info@cafebellini.de
Angebot: Gutscheine können telefonisch oder per Mail bestellt werden. Die Abholadresse wird bei Beantwortung bekannt gegeben.

• Maikammrer Stubb
Schulstraße 2
Tel.: 06321 8784723
E-Mail: p_hahn@gmx.net
Angebot: Abholservice Samstag und Sonntag 16:00 – 20:00 Uhr

• Restaurant La Corona
Weinstraße Nord 21
Tel.: 06321 5790061
E-Mail: info@restaurant-la-corona.de
Angebot: Abholservice Freitag bis Sonntag 17:00 – 21:00 Uhr und Sonntag 12:00 – 14:00 Uhr

• Restaurant Dionysos
Weinstraße Nord 1
Tel.: 06321 9526170
E-Mail: info@dyonisos.info
Angebot: Abholservice Montag bis Samstag 17:00 – 21:00 Uhr und Sonntag 12:00 – 20:00 Uhr
10 % Nachlass auf die gesamte Bestellung

67489 Kirrweiler:

Erras Restaurant
Hauptstr. 110
Tel: 06321 954 2872
E-mail: erra.simona@gmail.com
Angebot: Abholservice ab 28.03.2020 immer samstags und sonntags von 11:00-15:00 Uhr, Einwohner von Kirrweiler die keine Möglichkeit zum Abholen haben, wird auch ohne Aufschlag geliefert

Restaurant Edelhof
Kirchstraße 18
Telefon: 06321 9523155
Angebot: Abholservice ab 4.4.2020 täglich von 12.00 bis 18.30 Uhr, zwei wechselnde Gerichte

67487 St. Martin:

• Restaurant Pension Bergel
Talstraße 5
Telefon: 06323 4122
Mobil: 015253037177
E-Mail: info@haus-bergel.de
Angebot: Abhol- und Lieferservice (Lieferservice nach Maikammer und St. Martin) - weitere Infos siehe Website

• Cafe Bistro BOULEVARD Weinbar
Tanzstraße 24
06323 8034170
Angebot: Speisenangebot von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 17:00 bis 21:30 Uhr zur Abholung

• Weinstube Christmann
Edenkobener Str. 50
Tel: 06323-3713
E-Mail: weinstube-christmann@web.de
Angebot: Abholservice Mo: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr; Fr: 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Sa & So: 12:00 Uhr bis 19:30 Uhr

• Hotel Restaurant Dalberg
Tanzstraße 18
Telefon: +49 (0) 63 23 – 989 22-4
E-Mail: info@dalberg.de
Angebot: Abholservice Do & Fr: 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr; Sa & So: 12:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Restaurant Ritterstube Sankt Martin
Maikammerer Str. 34
Telefon: 06323-9492370
E-mail: Info@ritterstube-sanktmartin.de
Angebot: Abholangebot mit Ausgabetisch an der Tür, Öffnungszeiten Freitag, Samstag, Sonntag 11:30 bis 19:30 Uhr

• St. Martiner Castell
Maikammerer Straße 2
Telefon:06323-9510
E-Mail: info@martinercastell.de
Angebot: Abholservice Donnerstag und Freitag von 16.00- 19.30 Uhr
Samstag und Sonntag von 12.00- 19.30 Uhr, weitere Infos siehe Website

• Gaststätte Wappenschmiede
Talstraße 59
Telefon: 06323 8037061
• **Angebot**: Abholservice nach Vereinbarung (nur telefonisch): Freitag und Samstag von 17 bis 20 Uhr und Sonntag von 12 bis 18 Uhr;
Bezahlung bar oder mit Karte möglich; die Speisen werden an der Eingangstür übergeben

• Ristorante Pizzeria „IL GUSTO“
Edenkobener Straße 43
Telefon: 06323 9880390
Angebot: Abholservice Montag bis Sonntag von 12.00 bis 20.00 Uhr

Restaurant Grafenstuben
Edenkobener Straße 38
Telefon: 06323 8036124
Angebot: Lieferservice Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Aktualisierungen hierzu werden künftig auf der Homepage der Verbandsgemeinde Maikammer www.vg-maikammer.de veröffentlicht

Redaktionsschlussvorverlegung

Eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses für die 15. Kalenderwoche erscheinende Ausgabe des Mitteilungsblattes ist um einen Werktag erforderlich.

Die Textbeiträge für die Woche 15/2020 müssen daher bis Montag, 6. April 2020, 10.00 Uhr,

der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer vorliegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Linus Wittich Medien, Redaktion

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Flüchtlingssozial- und Asylverfahrensberatung im Landkreis Südliche Weinstraße

Beratungszeit
in der Verbandsgemeinde Maikammer:
-Es finden bis auf Weiteres keine Sprechstunden statt.
T Kontakt:
Yvonne Feldmann
0176 11664067
yvonne.feldmann@diakonie-pfalz.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Die Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler bleibt bis auf Weiteres geschlossen

Da es aufgrund der Schließung des Grünabfallplatzes in Edesheim in der letzten Woche in Kirrweiler zu Überbeanspruchung und massiven Verkehrsproblemen gekommen ist, ist eine Sperrung des Platzes in Kirrweiler leider unumgänglich.
Eine Öffnung des Platzes wäre aufgrund des großen Andranges und der beengten Zufahrtssituation nur unter massivem Personaleinsatz möglich, der unverhältnismäßig wäre und aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr auch nicht vertretbar ist.
Diese Infektionsgefahr für die Einsatzkräfte und die Anlieferer gilt es zu vermeiden.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Zwischenzeitlich wurde jedoch in Edenkoben eine weitere Annahmestelle für Grünabfälle eingerichtet:
Anschrift und Öffnungszeiten:
Span-Service Holzlogistik GmbH in Edenkoben, Industriering 20 a
Freitag, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Weitere Informationen zu den Grünabfallannahmestellen im Landkreis finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung www.suedliche-weinstrasse.de.

Vorgaben in der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23.03.2010 hinsichtlich Blumengeschäfte

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie der Rheinpfalz vom 28. März zu entnehmen war, haben die Vorgaben des Landes für die Schließung des Blumengeschäftes Kiefer in Teilen der Bevölkerung für Unverständnis gesorgt.
Zur Klarstellung darf ich die nachfolgende Mitteilung machen:
Nach den Vorgaben in der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23.03.2010 müssen Blumenläden geschlossen sein (auch ein Straßenverkauf ist nicht zulässig). Gartenbaumärkte dürfen hingegen geöffnet bleiben und auch in Einzelhandelsbetrieben für Lebensmittel, z.B. auch Supermärkten, ist der Verkauf von Blumen erlaubt.
Die Verbandsgemeinde hat Verständnis, dass diese Ungleichbehandlung zu großem Unmut in der Bevölkerung führt und ist zusammen mit dem Landkreis bemüht, mit dem zuständigen Ministerium zeitnah eine Lösung zu finden, die sowohl den Vorgaben des Infektionsschutzes als auch den Interessen der betroffenen Betriebe Rechnung trägt.
Unser Ordnungsamt **musste** im Rahmen der Amtshilfe für die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße tätig werden. Dazu sind wir nach den gesetzlichen Vorgaben zwingend verpflichtet.
Sie dürfen versichert sein, dass wir alles Mögliche unternommen haben und weiterhin unternehmen, dass unseren Betrieben Wege aufgezeigt werden, wie und in welchem Rahmen sie ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten können.

Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Wirtschaft und Tourismus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Coronavirus stellt die Wirtschaft und insbesondere die touristischen Betriebe auch in unserer Verbandsgemeinde Maikammer vor erhebliche Herausforderungen.
Zahlreiche Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben, Urlauber stornieren ihre Reisen und halten sich mit ihren Buchungen zurück. All dies trifft Gastgewerbe, Tourismus-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Mobilitätsanbieter hart.
Deutliche Auftrags- und Einnahmeausfälle, unterbrochene Lieferketten und fehlende Arbeitskräfte, gerade auch bei Zulieferbetrieben und in der Landwirtschaft, sind nur einige der vielen Probleme, mit denen die Betriebe derzeit zu kämpfen haben.

Es gilt daher, schnellstmöglich mit Maßnahmen gegenzusteuern, um den Schaden für die Wirtschaft und insbesondere die Tourismusbranche und ihre Mitarbeiter so gut wie möglich abzufedern.
Die Betriebe brauchen eine umgehende, unbürokratische Umsetzung der bestehenden Programme und eine zeitnahe Auszahlung der Mittel.
Die Bundesregierung hat mit großer Geschwindigkeit ein milliardenschweres Hilfsprogramm auf den Weg gebracht und auch die Landesregierung unterstützt die Wirtschaft.
U.a. handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Soforthilfe für kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige Freier Berufe:

Zur Existenzsicherung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen und Angehörige freier Berufe sowie zur Überbrückung hat die Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm mit einem Volumen von bis zu 50 Mrd. Euro auf den Weg gebracht: Drei Monate lang können insgesamt 9.000 Euro (bei bis zu fünf Beschäftigten) bzw. insgesamt 15.000 Euro (bei bis zu 10 Beschäftigten) gezahlt werden.
Die Abwicklung der Hilfen erfolgt über die Bundesländer.
Zudem hat Rheinland-Pfalz ein Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht, was auf Unternehmen mit mehr als 10 jedoch weniger als 30 Beschäftigte abzielt. Es handelt sich hierbei um ein Darlehensprogramm mit einem ergänzenden Zuschuss.

Konkret sehen die Soforthilfen von Bund und Land folgendes vor:

- **Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent):**
  bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
  bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.
  Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 19.000 Euro.
- **Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent):**
  bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm
  bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.
  Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 25.000 Euro.
- **Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent):**
  Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme.
  Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 39.000 Euro

Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 tilgungsfrei.
Nähere Informationen: **https://mwvlw.rlp.de**

2. Liquiditätshilfen für Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:

Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler können zur Verbesserung der Liquidität und Deckung der laufenden Kosten einen KfW-Kredit erhalten. Der Kredit ist bei der Hausbank zu beantragen.
Nähere Informationen: www.kfw.de

3. Kurzarbeitergeld:

Rückwirkend zum 1. März 2020 kann Kurzarbeitergeld beantragt werden, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, erstattet. Ansprechpartner ist die örtliche Agentur für Arbeit (Hotline: 0800 45 55 520)
Nähere Informationen: **https://www.arbeitsagentur.de**

4. Steuern:

In Betracht kommen die Herabsetzungen der Vorauszahlungen, die Stundung von Steuerforderungen und die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen. Zuständiger Ansprechpartner ist grundsätzlich das örtliche Finanzamt und/oder die Verbandsgemeindeverwaltung.
Weitergehende Informationen zu allen Programmen sind auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Maikammer eingestellt: https://vg-maikammer.de/informationen-zum-coronavirus/.
Kurzfristig ist für die Unternehmen eine Überbrückung der Liquiditätsengpässe in Form von Direktzahlungen sicher das wichtigste Ziel. Kredite sind hier oft nicht ausreichend, da in vielen Bereichen Umsätze nicht mehr nachgeholt werden können.
Ungeachtet dessen reichen für viele, gerade kleine Tourismusanbieter die vorgenannten Maßnahmen aber oft nicht aus, um die Krise zu bewältigen. Daher muss hier dringend nachgesteuert werden.
Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat den politischen Akteuren einen Maßnahmenkatalog „Retten – Stabilisieren – Investieren" zur Zukunftssicherung des Tourismus übermittelt.
Als Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen setzt sich der Verband seit 1902 für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein.
In meiner Eigenschaft als Mitglied im Vorstand des DTV gebe ich Ihnen nachstehend eine wichtige Forderungen aus diesem Katalog zur Kenntnis.

- Schnell wirkende, niedrigschwellige und vor allem leicht zugängliche Liquiditätshilfen des Bundes für alle betroffenen Tourismusakteure und Leistungsträger. Anhebung der Haftungsfreistellung für die durchleitenden Banken und Sparkassen auf 100 Prozent.
- Zugang zu Liquiditätshilfen auch für regionale Tourismusvereine sowie Tourismusunternehmen in kommunaler Trägerschaft, die eine der tragenden Säulen des regionalen Deutschlandtourismus bilden.
- Deutliche Anhebung der Sofortabschreibungsmöglichkeiten für geringwertige Wirtschaftsgüter, um Investitionen anzuregen.
- Schaffung eines „EU-Sonderförderprogramms Tourismus" im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode für Investitionen und zum Marktanreiz.
- Reform des Infektionsschutzgesetzes, um Entschädigungsleistungen für touristische Betriebe, die von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz betroffen sind (z. Bsp. Quarantäne), zu erleichtern.

Der Gesamtkatalog (Stand: 19. März) ist unter https://www.deutschertourismusverband.de
abrufbar; eine in Kürze erwartete Aktualisierung ebenfalls.
Bei Rückfragen zu den einzelnen Programmen empfehlen wir, sich auch an die Mittelstandsberatungs- und betreuungsgesellschaft Südliche Weinstraße mbH, unter www.suedliche-weinstrasse.de, zu wenden.
Ich bin zuversichtlich, dass wir diese schwere Zeit gemeinsam durchstehen.
Es grüßt Sie

Ihre Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

i-punkt Kirrweiler

Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler
Telefon 06321 5079
Der i-Punkt Kirrweiler hat bis auf weiteres für Publikumsverkehr geschlossen. Die Arbeit im i-Punkt geht aber weiter! Sie können Montag bis Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr telefonisch Kontakt zu uns aufnehmen. Außerhalb dieser Zeiten sind wir per E-Mail oder schriftlich zu erreichen.
Bleiben Sie gesund!
Ihr i-Punkt Team
Text: i-Punkt

Sitzung des Friedhof- und Grünflächenausschusses Kirrweiler

Die 2. Sitzung des Friedhof- und Grünflächenausschusses Kirrweiler findet

am Samstag, dem 04. April 2020, 11:30 Uhr, auf dem Friedhof Kirrweiler, 67489 Kirrweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Wegegestaltung
3. Verschiedenes/Informationen

gez. Doris Janz, Vorsitzende

Flurbereinigung Neustadt-Duttweiler

Vorläufige Besitzeinweisung

§ 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

Mit Wirkung vom 25.04.2020 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
Gleichzeitig werden der Besitz, die Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet. Besondere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG,
  Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, ,
  E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

III. Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Mit dem 25.04.2020 gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten ab diesem Zeitpunkt den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren gleichzeitig diese Rechte an ihren alten Grundstücken.
Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.
Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinpfalz zu stellen.
Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.
Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.
Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeteilten Abfindungsgrundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten in der Zeit von 17. Februar 2020 bis 21.Februar 2020 im Sitzungssaal der Ortsverwaltung, Dudostraße 35, in 67435 Neustadt-Duttweiler erläutert.
Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum 22.04.2020 schriftlich beim DLR Rheinpfalz gestellt werden.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen.
Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 63, 65 und 66 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).
Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.
Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.
Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaf-

tungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.
Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.
Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu dem vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.
Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz,
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Str. 35,
67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Claudia Merkel

Hinweise zu Grenzabständen im Weinbau

Bei Anpflanzungen von Reben ist als Grenzabstand gegenüber den parallel zu den Rebzeilen verlaufenden Grenzen die Hälfte des geringsten Zeilenabstandes, gemessen zwischen der Mittellinie der Rebzeilen, mindestens aber 0,75 m einzuhalten; durch die geplanten Festsetzungen im Flurbereinigungsplan mit der Wirkung einer Gemeindesatzung erhöht sich der Abstand entlang von Wegen, Gewässern und Grünflächen um 0,5 m.
Gegenüber den sonstigen Grenzen, gerechnet vom äußersten Rebstock oder der äußersten Verankerung der Erziehungsvorrichtung an, beträgt der Abstand mindestens 1,0 m. Durch die geplanten Festsetzungen im Flurbereinigungsplan mit der Wirkung einer Gemeindesatzung ist bei auf Wege aufstoßenden Rebzeilen ein um 0,5 m erhöhter Grenzabstand, somit ein Grenzabstand von 1,50 m einzuhalten.
Wir bitten, die Hinweise zu beachten.
Text: DLR Neustadt

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer - Öffnungszeiten

67487 Maikammer, Weinstr. Süd 40, Tel.: 06321/952768
Das Büro für Tourismus Maikammer ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per E-Mail ist das Team jedoch weiterhin erreichbar.
Text: Büro für Tourismus

Flurbereinigung Neustadt-Duttweiler;

Vorläufige Besitzeinweisung
siehe amtlicher Teil Ortsgemeinde Kirrweiler.

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Mitte März bis Mitte November
Mo–Fr 09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Sa 10.00 – 12.00 Uhr
September und Oktober zusätzlich
So 10.00 – 12.00 Uhr
Mitte November bis Mitte März
Mo–Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Die Tourist-Info bleibt ab sofort bis auf weiteres geschlossen.
Telefonisch sind wir erreichbar unter Tel.Nr. 06323/5300, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr.
Text: Tourist-Info

Mitteilungen anderer Behörden

Maßnahmen und steuerliche Hilfen in Zeiten von Corona

Anträge werden bevorzugt bearbeitet, technische Verarbeitung wurde beschleunigt
Das Landesamt für Steuern weist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie darauf hin, dass Anträge auf
- Herabsetzung der Vorauszahlungen
- zinsfreie Stundung
- Fristverlängerung
- Verzicht auf Säumniszuschläge
- Verzicht von Vollstreckungsmaßnahmen

bevorzugt bearbeitet werden.

Entsprechende Antragsformulare stehen hierfür auf den Internetseiten der rheinland-pfälzischen Finanzämter sowie des Landesamtes für Steuern zur Verfügung:
https://www.lfst-rlp.de/service/infos-zu-corona/wichtige-vordrucke

Übermittlung der Anträge an das Finanzamt

Um zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus beizutragen, ist derzeit der Publikumsverkehr in den Finanzämtern stark eingeschränkt. Daher werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Anträge nicht persönlich in den Ämtern, sondern elektronisch als PDF-Datei, per Fax oder Einwurf in die Briefkästen, abzugeben.

Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Herabsetzung der Vorauszahlungen und Steuererklärungen

Bescheide über die Herabsetzung von Vorauszahlungen und Steuerbescheide müssen trotz bevorzugter personeller Bearbeitung in den Finanzämtern anschließend noch maschinell verarbeitet werden. Angesichts der Corona-Krise wurde kurzfristig eine technische Umstellung vorgenommen, wodurch die maschinelle Verarbeitung verkürzt werden konnte. Dennoch ist wegen der technischen Mindestverarbeitungszeit und des Postlaufs mit einer Zustellung dieser Bescheide frühestens 10 Tage nach der Antragstellung zu rechnen. Gleiches gilt für die Auszahlung eines sich etwa ergebenden Guthabens. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Änderungen bereits nach der personellen Bearbeitung im System vermerkt sind, sodass eine Abbuchung z. B. von Vorauszahlungen nicht mehr erfolgt.
Text: Finanzamt Landau

Nachbarschaftshilfen im Kreis

Hilfsangebote online finden und melden zur Aufnahme im Register

Wo entstehen welche Nachbarschaftshilfen, an wen kann ich mich wenden, wenn ich Hilfe beim Einkaufen brauche oder selbst meine Unterstützung anbieten möchte? Die Kreisverwaltung hat aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die Ausbreitung des Coronavirus einen kreisweiten Überblick erstellt, wo sich überall im Landkreis Nachbarschaftshilfen bilden. Dieser ist unter www.suedliche-weinstrasse.de, Stichwort „Corona", abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert. Weiterhin können sich alle, die einen Hilfsdienst organisieren, der in die Übersicht aufgenommen werden soll, an die Kreisverwaltung wenden.

Um für jede einzelne Ortsgemeinde einen Ansprechpartner zur Vermittlung der Angebote zu benennen, hat Landrat Dietmar Seefeldt auch die Bürgermeister um Hilfe gebeten: „Der Landkreis bündelt die Hilfsangebote und stellt die Informationen dazu auf der Homepage bereit. Die Vermittlung der Angebote findet vor Ort in den jeweiligen Ortsgemeinden statt."

Eine Übersicht über alle Ansprechpartner in den jeweiligen Ortsgemeinden wird nach und nach ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt.

„Ein Zusammenhalt unserer Gesellschaft funktioniert am besten, wenn wir innerhalb der Familie, im Freundeskreis, im Bekanntenkreis oder im vertrauten Nachbarschaftskreis zusammen stehen. Nachbarschaftshilfe wird aber auch von vielen Vereinen angeboten. Allen HelferInnen gilt mein herzlicher Dank!", so Landrat Dietmar Seefeldt.

Informationen zum Thema Nachbarschaftshilfe erhalten Sie per E-Mail an Nachbarschaftshilfe@suedliche-weinstrasse.de oder unter www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/corona/infos_hilfe_unterstuetzung.php.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Fristverlängerung: Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wegen Corona-Pandemie bis 30. Juni 2020 möglich

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, indem die Frist, die normalerweise Ende März endet, verlängert wird. Arbeitgeber können Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 nun bis **spätestens 30. Juni 2020** erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Das bedeutet konkret: Die BA wird bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten, und die Integrations- und Inklusionsämter werden für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben. Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten jährlich bis Ende März der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen. Das aktuelle Programm IW-Elan 2019 ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann unter www.iw-elan.de kostenlos heruntergeladen werden.

Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Corona-Pandemie mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, beispielsweise Schließungen von Einrichtungen und Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten sowie Mitarbeitende im Homeoffice. Diese Widrigkeiten erschweren momentan die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe, worauf man seitens der Behörden mit der Fristverlängerung reagierte.
Text: Agentur dfür Arbeit

Corona-Infektion: Nähe zum Elsass lässt Hotspot in der Südpfalz erwarten

Kommunen leisten Hilfe bei französischen Nachbarn und beantragen Bundeswehr-Unterstützung

In der Südpfalz muss wegen der Nähe zum Corona-Risikogebiet Grand-Est - zu dem auch das Elsass zählt - und aufgrund des bis vor kurzem intensiven Austauschs über die Grenzen hinweg mit einer verstärkten Ausbreitung des Corona-Virus gerechnet werden. So lautet die Lage-Einschätzung der Verantwortlichen in den Katastrophenschutzstäben für die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die Stadt Landau.

Die drei Gebietskörperschaften bereiten sich deswegen eng abgestimmt auf ein bevorstehendes Krisen-Szenario mit einer großen Zahl von Erkrankten vor. Alle Maßnahmen werden dabei nicht nur eingebunden in die Landeslage entwickelt, sondern auch auf Basis eines speziellen Monitorings zur aktuellen Situation im benachbarten Elsass. Notkrankenhaus-Strukturen zur Entlastung der bestehenden Krankenhausstandorte sind in Landau, Wörth und Bad Bergzabern im Aufbau. Außerdem erweitern die vorhandenen Kliniken ihre intensivmedizinischen Möglichkeiten.

Auf die jüngsten Notrufe aus der französischen Nachbarschaft haben die Südpfalz-Kommunen mit ersten Materialhilfen reagiert und auch französische Patientinnen und Patienten stationär aufgenommen.

Die besondere Südpfalz-Situation hat die beiden Landräte Dr. Fritz Brechtel und Dietmar Seefeldt sowie Oberbürgermeister Thomas Hirsch auch bewogen, sich mit einem Hilfeersuchen an die Bundeswehr zu wenden: Demnach könnte in leerstehenden Teilen des Krankenhauses Bad Bergzabern eine zusätzliche Intensivstation durch die Bundeswehr aufgebaut werden.

„Wir hoffen, dass der Antrag, der auf die besonderen Gegebenheiten an der deutsch-französischen Grenze abzielt, bei der Bundeswehr positiv aufgenommen wird", heißt es aus den Verwaltungsspitzen. Man hoffe auf eine kurzfristige Entscheidung, so die südpfälzischen Spitzenvertreter. Mehrere regionale Abgeordneten unterstützen die Initiative der Kommunalpolitiker, darunter die Mitglieder des Bundestages Thomas Hitschler und Dr. Tobias Lindner

sowie Dr. Thomas Gebhart, Parlametarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit, gerade auch im Hinblick auf die deutsch-französische Zusammenarbeit.
Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Landau sowie der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim.

„Drive-in" für begründete Verdachtsfälle:

Diagnosestation auf dem Neuen Messplatz in Landau wochentags von 16 bis 20 Uhr geöffnet

Das gemeinsame Diagnosezentrum der Stadt Landau und des Landkreises Südliche Weinstraße auf dem Neuen Messplatz (Alfred-Nobel-Platz) in Landau wird ab Montag, 30. März, wochentags von 16 bis 20 Uhr mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betrieben. An der Teststation in Form eines „Drive-ins" können sich nach wie vor Personen mit dem begründeten Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen lassen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich tagesaktuell in der Presse über mögliche Änderungen der Öffnungszeiten zu informieren.
Wer sich testen lassen will, benötigt dafür zwingend eine sogenannte „Laborüberweisung" von einer Ärztin bzw. einem Arzt, etwa der Hausärztin bzw. dem Hausarzt. Bürgerinnen und Bürger, die Infekt-Anzeichen und den Verdacht haben, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein, können auch die zentrale Telefon-Hotline **0800 99 00 400** für Patientinnen und Patienten der Kassenärztlichen Vereinigung anrufen, um eine notwendige Vorabklärung zu ermöglichen.
Die bisherige Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung ist ab sofort nur noch für Patientinnen und Patienten gedacht, die ihr Haus oder ihre Wohnung nicht verlassen können. Sie bekommen über die Telefonnummer **116117** eine Ärztin oder einen Arzt vermittelt, der zu ihnen nach Hause kommt und dort den Corona-Test macht.
Text: gemeinsame Pressemitteilung der Stadtverwaltung Landau und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Erntehelfer gesucht - Schulabsolventen sollen sich melden

Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Lebensmittelproduktion

Insbesondere Schulabsolventen ab 16 Jahren können sich als Erntehelfer einsetzen ErntehelferInnen werden dringend gesucht und gleichzeitig ist es Saisonarbeitskräften aus dem Ausland aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus untersagt, nach Deutschland einzureisen. Deshalb wendet sich Landrat Dietmar Seefeldt insbesondere an die Schulabsolventinnen und Schulabsolventen ab 16 Jahren, die Ihre Prüfungen abgelegt haben und denen nun Freizeit bevorsteht: „Die Nebenjobs sind in diesem Jahr rar - in der Landwirtschaft allerdings werden Helferinnen und Helfer dringend gesucht. Seien Sie solidarisch und helfen Sie den landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort." Erntehelferinnen und Erntehelfer werden dringend gesucht. Die Erdbeerernte soll in zwei bis drei Wochen beginnen.Die landwirtschaftlichen Betriebe sorgen sich um Saisonarbeitskräfte und die Verbände erhalten viele Angebote von Bürgerinnen und Bürgern, die die Landwirte bei der Ernte unterstützen möchten. Seefeldt weist deshalb alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, sich direkt an die Obst-/Gemüse- und Weinbaubetriebe mit Hilfsangeboten zu wenden. Kurze und regionale Wege seien oft der einfachste Weg, um in Kontakt zu treten. Aber auch Plattformen wie www.daslandhilft.de und www.saisonarbeit-in-deutschland.de, die vom Bundesverband der Maschinenringe e.V. gemeinsam mit Landesverbänden und regionalen Maschinenringen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und vom Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. betrieben werden, seien Wege um in Kontakt zu kommen und können Unterstützung bieten. „Diese Plattformen sind ein Weg, hilfesuchende Betriebe und hilfswillige Bürgerinnen und Bürger auch überregional in Kontakt zu bringen und zu vernetzen. Dort können hilfesuchende Betriebe Unterstützung erhalten; gleichzeitig haben Hilfswillige über die Portale die Möglichkeit sich zu melden", berichtet der Kreischef. Er freue sich über die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger und hofft, dass sich insbesondere zahlreiche Schülerinnen und Schüler für einen Nebenjob finden, um die landwirtschaftlichen Betriebe unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften und Sicherheitsabstände zu unterstützen: „Denn diese können die anstehende Erntesaison nicht ohne tatkräftige Hilfe bewältigen." Infos finden sich bei den Obst-/Gemüse- und Weinbaubetriebe vor Ort oder unter www.daslandhilft.de und unter www.saisonarbeit-in-deutschland.de.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Landkreis Südliche Weinstraße erhält rund 2,8 Millionen Euro Soforthilfe vom Land Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Im Rahmen des Nachtrags zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 3,3 Milliarden Euro sind 800 Millionen Euro für die aktuelle Krisenbewältigung aufgrund des Coronavirus vorgesehen. Der Beschluss wurde gestern durch den Landtag Rheinland-Pfalz gefasst. Von den 800 Millionen Euro sollen den Landkreisen und kreisfreien Städten sofort 100 Millionen Euro unbürokratisch, verteilt nach Einwohnern, zur Verfügung gestellt werden. Für den Landkreis Südliche Weinstraße stünden somit ca. 2,8 Millionen Euro zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung.
„Wir alle versuchen derzeit mit all unserer Kraft die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und Vorbereitungen zu treffen, um für die zukünftige Entwicklung gewappnet zu sein. Für den Schutz der Bevölkerung und die Verringerung der Gefahr für die Gesundheit werden natürlich entsprechende Finanzmittel benötigt", erläutert Landrat Dietmar Seefeldt. „Die Aufwendungen unseres Gesundheitsamtes und die erheblichen Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenschutzes könnten durch diese Finanzhilfen abgemildert werden" so der Landrat.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Jugendamt SÜW erweitert Hinweise und Informationsangebote für Eltern und Familien

Schulen und Kitas sind aufgrund der Pandemie des Corona-Virus geschlossen, Spielplätze sind dicht und auch die zahlreichen Freizeitaktivitäten ruhen derzeit. Deshalb hat das Jugendamt Südliche Weinstraße auf der Homepage des Landkreises (www.suedliche-weinstrasse.de) das Angebot an Hinweisen und Informationen für Eltern und Familien ausgeweitet. Unter der Rubrik „Landkreis SÜW, Familie und Jugend" finden sich vielfältige Tipps und Informationen rund um die Themen Beschäftigung, Sport und Entspannung, zu Hause in Kontakt bleiben sowie Tipps/Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern.
Das Informationsangebot wird zudem weiter ausgebaut, um Eltern und Familien in der aktuellen Situation zu unterstützen. „Ich empfehle daher allen Interessierten, die Homepage des Landkreises immer mal wieder zu besuchen und die aktuellsten Informationen abzurufen", betont der Erste Kreisbeigeordnete Georg Kern.
Daneben vermittelt das Jugendamt auf Anfrage unter der Telefonnummer 06341/940-800 oder Email-Adresse: beratung.jugendamt@suedliche-weinstrasse.de natürlich auch bei speziellen Themen- oder Problemstellungen. Sozialpädagogische Fachkräfte, die in allen Fragen rund um das aktuelle familiäre Zusammenleben beraten und unterstützen, stehen bei Bedarf jederzeit zur Verfügung.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Die Südpfalz hilft:

Knapp 400 Helferinnen und Helfer melden sich freiwillig für Betrieb der medizinischen Noteinrichtungen in der Stadt Landau und den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim

Durch die Krise schaffen wir es nur gemeinsam: Die Stadt Landau und die Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim freuen sich über Unterstützung aus der Bevölkerung zur Bewältigung der Corona-Krise und haben gemeinsam Bürgerinnen und Bürger mit medizinischer Qualifikation dazu aufgerufen, sich bei den Verwaltungen zu melden. Insbesondere für den Betrieb der Notstrukturen, darunter Notkrankenhäuser und Notpflegeeinrichtung, die derzeit errichtet werden, werden u.a. Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte bzw. Personen mit einer Ausbildung im Rettungsdienst gesucht. Die bisherige Rückmeldung ist überwältigend: Insgesamt haben sich fast 400 Bürgerinnen und Bürger gemeldet: 110 in der Stadt Landau, 75 im Landkreis Südliche Weinstraße und etwa 200 im Landkreis Germersheim.
Oberbürgermeister Thomas Hirsch sowie die Landräte Dietmar Seefeldt und Dr. Fritz Brechtel sind begeistert von der großen Hilfsbereitschaft und danken allen, die sich bereit erklären, einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung in der Region zu leisten. „Die Südpfalz steht zusammen: Das wird angesichts dieser tollen Zahlen noch einmal ganz besonders deutlich", sind die Verwaltungschefs überzeugt. „Aktuell laufen die Vorbereitungen unter anderem für unsere Notkrankenhaus-Strukturen in der Integrierten Gesamtschule in Landau, in den leerstehenden Räumlichkeiten der Klinik Bad Bergzabern des Klinikums Landau-SÜW und in einer modernen Industriehalle im Hafenbereich in Wörth auf Hochtouren", so Hirsch, Seefeldt und Dr. Brechtel. „Noch ist nicht sicher, ob wir die Einrichtungen jemals brauchen werden, aber wir müssen auf alle Szenarien vorbereitet sein - das wird insbesondere mit einem Blick ins benachbarte Elsass deutlich."
Medizinisches Fachpersonal, das die Notkrankenhäuser unterstützen möchte, wird weiter gebeten, sich unter den E-Mail-Adressen Notkrankenhaus@landau.de, Notkrankenhaus@suedliche-weinstrasse.de oder Notkrankenhaus@kreis-germersheim.de bei der Stadt- bzw. den Kreisverwaltungen zu melden.
Text: gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Landau sowie der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim

Corona-Ambulanz in Landau ergänzt zentrale Drive-In-Diagnosestation

Das gemeinsame Corona-Testzentrum in Landau wird in der kommenden Woche um eine Corona-Ambulanz für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau ergänzt. In der Ambulanz in Trägerschaft der Kassenärztlichen Vereinigung können sowohl Laborüberweisungen ausgestellt wie auch Abstriche genommen werden – das soll die Hausärztinnen und Hausärzte entlasten. Im Übrigen ist über den Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer geplant, die Drive-In-Diagnosestation aufrechtzuerhalten. „Damit können auch Personen mit vorhandener Laborüberweisung weiterhin die Drive-In-Diagnosestation nutzen", so Oberbürgermeister Hirsch und Landrat Seefeldt.
Die Corona-Ambulanz steht direkt neben der bisherigen Drive-In-Station auf dem Neuen Messplatz (Alfred-Nobel-Platz) in Landau bereit. „Mit der doppelten Abstrich-Logistik können wir eine große Zahl an Menschen mit Infekt-Anzeichen untersuchen und in Landau testen. Gleichzeitig bedeutet das eine Entlastung für unsere niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Sie können Patientinnen und Patienten mit einem Covid-19-Verdacht direkt an die Corona-Ambulanz verweisen, ohne sie in die eigene Praxis einladen zu müssen", so Hirsch und Seefeldt.
In der neuen Corona-Ambulanz – neben dem Standort Landau wird eine weitere Ambulanz in Jockgrim durch die Kreisverwaltung Germersheim mit der Kassenärztlichen Vereinigung betrieben – werden niedergelassene Kassenärztinnen und -ärzte stundenweise ihren Dienst leisten. Die Ambulanzen werden also quasi als Außenstellen der Hausarztpraxen betrieben.
Bürgerinnen und Bürger, die Infekt-Anzeichen und den Verdacht haben, mit dem Coronavirus infiziert zu sein, müssen zunächst die zentrale Telefon-Hotline **0800 99 00 400** für Patientinnen und Patienten der Kassenärztlichen Vereinigung anrufen, um eine notwendige Vorabklärung zu ermöglichen. Die Öffnungszeiten der Ambulanzen werden ebenfalls von der Kassenärztlichen Vereinigung festgelegt.
Die bisherige Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung ist ab sofort nur noch für Patienteninnen und Patienten gedacht, die ihr Haus oder ihre Wohnung nicht verlassen können. Sie bekommen über die Telefonnummer **116117** eine Ärztin oder einen Arzt vermittelt, der zu ihnen nach Hause kommt und dort den Corona-Test macht.
Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadtverwaltung Landau und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

Corona-Infektion

Bundeswehr baut zusätzliche Station in Bad Bergzabern auf

Die Bundeswehr hat das Amtshilfeersuchen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau angenommen und setzt dieses nun um: In leerstehenden Teilen des Krankenhauses Bad Bergzabern baut die Bundeswehr eine zusätzliche Station auf. Heute wurde die Infrastruktur in Form einer Intermediate Care Station (24 Betten) mit bis zu 12 nichtinvasiven Helm Beatmungsplätzen geliefert, die nun für den Ernstfall eingerichtet wird.
„Nach unserer Einschätzung muss in der Südpfalz wegen der Nähe zum Corona-Risikogebiet Grand-Est - zu dem auch das Elsass zählt - und aufgrund des bis vor kurzem intensiven Austauschs über die Grenzen hinweg mit einer verstärkten Ausbreitung des Corona-Virus gerechnet werden. Wir bereiten uns deshalb eng abgestimmt auf ein bevorstehendes Krisen-Szenario mit einer großen Zahl von Erkrankten vor. Alle Maßnahmen werden dabei nicht nur eingebunden in die Landeslage entwickelt, sondern auch auf Basis eines speziellen Monitorings zur aktuellen Situation im benachbarten Elsass", so Landrat Dietmar Seefeldt und Oberbürgermeister Thomas Hirsch. Die Notkrankenhaus-Strukturen sollen im Ernstfall zur Entlastung der bestehenden Krankenhausstandorte dienen. „Wir hoffen, dass ein solcher Ernstfall bei uns in der Südpfalz nicht eintritt, wollen aber auf alle Szenarien vorbereitet sein."
Der Dank des Stadt- und des Kreischefs gilt der Bundeswehr für die schnelle und unbürokratische Reaktion sowie den Helferinnen und Helfern des Technischen Hilfswerks, die ebenfalls zum Gelingen der schnellen Einrichtung beigetragen haben.
Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadtverwaltung Landau und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

Waldbesuch

Rudelbildung nur bei Hirschen erlaubt

Frühlingswald bis auf Weiteres geöffnet

In Zeiten von Corona bieten die Wälder eine wunderbare Möglichkeit, rauszukommen und durchzuatmen. „Wir freuen uns, dass unsere Wälder noch geöffnet sind und die Menschen sich hier erholen und entspannen können. Aber auch im Wald gilt strikt die Regel, körperliche Distanz zu halten", betont Forstamtsleiterin Ulrike Abel vom Forstamt Haardt. Rudelbildungen seien derzeit nur im Tierreich in Ordnung.

Menschen, die allein unterwegs sind, sind herzlich willkommen. Ebenso wenn sie den Wald mit Mitgliedern des eigenen Haushalts besuchen oder mit einer einzigen Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Bei letzterer gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Auch im Wald sind derzeit keine Wandergruppen zugelassen, außer Eltern mit ihren Kindern.
Lauftreffs und gemeinsames Radfahren mit mehr als zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten sind nicht erlaubt. Auch der bewährte Hundespaziergang in der Gruppe muss ausfallen. Wenn die Hundeliebhaber zu zweit spazieren möchten, müssen zumindest die Zweibeiner Abstand halten. Dass Grillpartys trotz des Frühlingswetters verboten sind, versteht sich fast von selbst. Grill- und Zeltplätze sind bis auf Weiteres geschlossen.

Ein farbenprächtiges Naturschauspiel, aber auch Sturmschäden

„In unseren Laubwäldern strahlen derzeit viele bunte Blumen, die zunächst vereinzelt und jetzt als ganze bunte Teppiche den Wald-

boden bedecken", schwärmt **die Forstfrau**. Buschwindröschen, Lerchensporn und Scharbockskraut blühen in Weiß, Lila und Gelb über dem braunen Laub des Vorjahres. Die Frühblüher nutzen das Sonnenlicht, welches jetzt noch ungehindert durch die kahlen Baumkronen strahlt. Wenn die Laubbäume ihre Blätter austreiben, wird es am Waldboden wieder schattig und die Blütezeit der meisten Waldblumen ist schnell vorbei.
Auch ein Blick nach oben in die Baumkronen ist dieser Tage beim Waldspaziergang notwendig. Die starken Stürme der vergangenen Monate, wie zuletzt Orkantief Sabine, haben den durch den Klimawandel geschwächten Wald hart getroffen. Die Aufräumarbeiten der Sturmschäden, die an vielen einzelnen Stellen eingetreten sind, dauern weiter an. Gut sichtbar sind Schäden, wie umgestürzte Bäume, die teilweise noch die Waldwege blockieren. Gefahren lauern aber auch in den oberen Waldetagen durch abgebrochene Kronenteile und Starkäste. „Bei angebrochenen oder teilweise entwurzelten Bäumen ist Vorsicht geboten, hier sollte man lieber einen weiten Bogen laufen. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Beseitigung der Sturmschäden, um so für die Sicherheit der Waldbesucher zu sorgen", sagt Abel.

Bunte Teppiche von Frühblühern wie das Gelbe Windröschen (Anemone ranunculoides) erwecken den Frühlingswald zum Leben.
Foto: Landesforsten Rheinland-Pfalz / Siegfried Weiter

Angebot des Frauenbüro SÜW: Nottelefon zu Zeiten von Corona

Das Frauenbüro SÜW der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße will die Bürgerinnen im Landkreis wissen lassen: „Wir sind weiterhin für Sie da - auch und erst Recht in Zeiten von Corona!" Wegen des Coronavirus gelten zahlreiche Ausgangsbeschränkungen - Fachleute rechnen deshalb mit einer Zunahme von häuslicher Gewalt. Infolgedessen schaltet das Frauenbüro ein Nottelefon beziehungsweise baut das telefonische Beratungsangebot aus. Erreichbar ist das Frauenbüro ab sofort telefonisch täglich von 8 bis 18 Uhr, auch am Wochenende, unter der 06341/940 120 und per E-Mail unter frauenbuero@suedliche-weinstrasse.de.
Schon seit über 25 Jahren steht das Frauenbüro SÜW den Bürgerinnen des Landkreises SÜW mit Rat und Tat zur Seite. Selbstverständlich auch in diesen Krisenzeiten, die alle vor sehr große Herausforderungen stellt. Aufgrund von Ausgangsbeschränkungen, können zu Hause Konflikte leicht eskalieren und das „gefangen-sein-zu- hause" kann Frauen in sehr große Not bringen. Daher bietet das Frauenbüro SÜW telefonische Beratungen in Notsituationen an. Ebenso kann Hilfe bei der Klärung der finanziellen Situation gewährt und im Notfall auch über eine Aufnahme in die Schutzwohnung des Landkreises beraten werden.
In Familien, in denen sowieso Gewalt vorherrsche, werde es in nächster Zeit vermutlich noch mehr eskalieren, befürchtet das Frauenbüro SÜW. Familien lebten nun den ganzen Tag zusammen und möglicherweise sei der Arbeitsplatz bedroht oder bereits verloren. Soziale Kontakte außerhalb der Familie gebe es zudem kaum noch. Das bundesweite Hilfstelefon bei Häuslicher Gewalt ist unter der Nummer 08000/116 016 erreichbar. Hilfe ist auch über die Website: https://www.hilfetelefon.de/ verfügbar. Dort gibt es die neben der Telefonberatung, die Sofort Chat Beratung und die Online Beratung. Die Beratung kann in 17 Sprachen durchgeführt werden zudem in Gebärdensprache und Leichter Sprache.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Geöffnete Annahmestellen von Grünabfällen im Landkreis SÜW ab dem 30.3. bis auf weiteres

Wertstoffwirtschaftszentren bei Edesheim und Billigheim-Ingenheim sowie Annahmestelle Kirrweiler bleiben weiterhin geschlossen
Annahmestellen und Öffnungszeiten ab 30.3.2020 bis auf Weiteres:
Span-Service Holzlogistik GmbH in Annweiler-Gräfenhausen
Freitag, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag,, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Span-Service Holzlogistik GmbH in Edenkoben, Industriering 20 a
Freitag, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kläranlage Offenbach
Montag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Kläranlage Steinfeld
Freitag, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Ob diese Möglichkeiten in den nächsten Wochen noch gegeben sind, hängt von der Entwicklung der Lage und damit einhergehenden Beschränkungen ab.
Informationen hierzu sind der Homepage des Landkreises (https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/aktuelles.php) und den sozialen Medien zu entnehmen.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Wechsel im Frauenbüro: Isabelle Stähle ist die neue Gleichstellungsbeauftragte im Kreis

Frauen in Krisensituationen zu beraten, wird ein wesentlicher Bestandteil ihrer neuen Aufgabe im Frauenbüro sein: Isabelle Stähle ist die neue Gleichstellungsbeauftragte im Kreishaus.
Ab 1. April kümmert sie sich um die Belange von Frauen aber auch von Männern, wenn nötig. Rund 242 Beratungen bei 145 Frauen fielen in den letzten drei Jahren in den Zuständigkeitsbereich des Frauenbüros. Barbara Dees, die das Frauenbüro jahrelang geleitet hat, widmet sich seit Anfang des Jahres neuen beruflichen Herausforderungen.
Sehr häufig geht es bei der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten um Probleme in der Partnerschaft, die Trennung vom Partner oder um von Gewalt bedrohte Frauen.
„Auch bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen ist mir ein Anliegen. Ich freue mich auf die neue Aufgabe, die mich erwartet.
Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Benachteiligungen abzubauen, ist eine spannende und herausfordernde Aufgabe, die es überall in der Gesellschaft zu bewältigen gilt. Mein Wunsch und mein Angebot an die Frauen im Kreis ist es, mit Problemstellungen zu mir zu kommen, wann immer es nötig ist. Das Frauenbüro hat immer ein offenes Ohr: Wir finden Lösungsansätze und vermitteln Hilfe und Unterstützung für ratsuchende Frauen", versichert Isabelle Stähle.
Darüber hinaus unterstützt und initiiert die Gleichstellungsbeauftragte in ihrem Arbeitsalltag Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen, fördert den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, arbeitet mit Fraueninitiativen und -verbänden zusammen und tritt für Fraueninteressen bei kommunalen

Entscheidungen ein. Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit legt das Frauenbüro auf das Thema finanzielle Sicherheit und berufliche Orientierung von Frauen.

Zur Person

Isabelle Stähle ist verheiratet, hat ein Kind und wohnt in Landau. Die Diplom-Pädagogin bringt Erfahrung unter anderem in den Bereichen Traumapädagogik, Umgang mit Gewalt, systemische Methoden und in der Kinder- und Jugendlichenbildung sowie in der Integrationsarbeit mit und engagiert sich ehrenamtlich im Tangent Club Südliche Weinstraße.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - die Umweltbehörde für das Südliche Rheinland-Pfalz

Inverkehrbringen von Schutzmasken

Die Corona-Pandemie führt zu einem stark steigenden Bedarf an Gesichtsmasken. Diese Produkte unterfallen entweder der europäischen Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen oder der Medizinprodukte-Richtlinie. Beide Vorschriften legen anspruchsvolle Anforderungen an das technische Design, die Herstellung und den Verkauf fest, insbesondere werden darin hohe Gesundheitsschutz- und Sicherheitsstandards gefordert. Die Europäische Kommission hat aufgrund der besonderen Situation Maßnahmen vorgestellt, um die Verfahren zum Vertrieb von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und Medizinprodukten erheblich zu beschleunigen und zu vereinfachen: Hersteller und Importeure können nunmehr ihre Produkte für die Verwendung in medizinischen Bereichen unter bestimmten Voraussetzungen bereits ohne die sonst notwendige CE-Kennzeichnung auf den Markt bringen.

Dies betrifft z.B. Gesichtsmasken, die nach den Regularien der USA, Kanada, Japan oder Australien/ Neuseeland hergestellt wurden und dort verkehrsfähig sind. Eine weitere Möglichkeit ist es, die Maske einem Schnelltest zu unterziehen. Mit dem positiven Testergebnis kann parallel eine Sondergenehmigung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und eine Bestätigung der SGD Süd eingeholt werden. Damit können diese Schutzmasken auch ohne CE-Kennzeichnung während der Corona-Pandemie ausschließlich an medizinische Bereiche abgegeben und dort verwendet werden.

Weitergehende Informationen hierzu erhalten Sie im Corona-Portal der SGD Süd unter https://sgdsued.rlp.de/de/themen/corona-sgd-sued-informiert/

Text: SGD Süd

Neuregelungen in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Erspartes in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt.

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter:

www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung

Für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen ist eine **Sonderhotline** geschaltet. Diese lautet: **0800 - 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

Kulturveranstaltungen abgesagt

Aufgrund des Coronavirus haben wir aktuell eine schwierige Lage, die zu Einschränkungen führt. Vor diesem Hintergrund hat die Ortsgemeinde Kirrweiler alle Veranstaltungen bis 20. April 2020 abgesagt. Dies betrifft die Veranstaltung Work&Deco im Gewerbegebiet, die Orts- und Genussführung, den Wildpflanzenkochkurs und die Wildkräuterwanderung. In dieser außergewöhnlichen Situation müssen wir uns alle an die Handlungsempfehlungen halten, um so die Weiterverbreitung des Virus zu stoppen. Wir bitten um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und hoffen, dass wir diese außergewöhnliche Situation durch gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung meistern.

· i-Punkt Kirrweiler

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Hinweis: Corona-Krise
Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.
Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Einkaufsservice als Sonderaktion der Nachbarschaftshilfe Kirrweiler

Ab sofort bieten wir älteren oder kranken Mitgliedern der Nachbarschaftshilfe Kirrweiler Unterstützung bei der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen wichtigen Dingen des täglichen Bedarfs. **Dafür haben wir unsere Hotline aktuell von Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 - 12:00 Uhr, freigeschaltet: 0151 14 36 57 58.**
Und so funktioniert's: Sie rufen uns an bezüglich Ihres Einkaufwunsches. Zeitnah wird sich daraufhin ein Helfer mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren, wann er vorbei kommt, um Ihre Einkaufsliste abzuholen. Der Einkauf wird Ihnen meistens dann noch am selben Tag bis zur Haus-/Wohnungstüre gebracht. Schließlich gibt's Ihrerseits noch eine Unterschrift über die erbrachte Leistung/Waren, und das war's schon. Der Betrag wird später von Ihrem Konto eingezogen, so dass kein Bargeld fließen muss. Denn auch bei dieser Aktion gilt es, auf die Gesundheit aller Beteiligten zu achten.
Und Hand aufs Herz: Bitte denken Sie daran, auf Ihrer Einkaufsliste wirklich nur das Notwendigste in einer für Sie ausreichenden Menge zu notieren. Wir tun unser Möglichstes, um - soweit möglich - alles zu besorgen, allerdings werden wir „Spezialitäten" oder Hamsterkäufe aufgrund der momentanen Situation nicht berücksichtigen.
Des Weiteren fahren wir - wie gewohnt - 2 x die Woche, Dienstag- und Donnerstagvormittag, Mitglieder der Nachbarschaftshilfe zum Einkaufen. Und zwar einmal zum Globus und einmal zum Aldi/SBK und Wasgau. Auch hier einfach die Hotline 0151 14 36 57 58 anrufen und uns Bescheid geben, wann Sie mitfahren möchten.
Falls Sie noch kein Mitglied der Nachbarschaftshilfe Kirrweiler sein sollten: Sie können sich gerne auch kurzfristig anmelden. Formulare gibt's im i-Punkt oder als Download unter www.nachbarschaftshilfe-kirrweiler.de. Dort finden Sie auch unser komplettes Angebot an Hilfeleistungen und alle wichtigen Informationen, was die Nachbarschaftshilfe so macht und tut.

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Maikammerer Mitmachbörse

Wer von unseren älteren Mitbürgern ist alleine zu Hause und kann nicht raus?
Wollen Sie gerne mit anderen reden? Dann melden Sie sich beim Büro für Gemeinwesenarbeit tel: 06321-4993770. Wir versuchen dann einen Telefon-Gesprächspartner für Sie zu finden.
Wer hat Lust und Zeit 1 x / Tag bzw. öfter einen älteren Menschen anzurufen und ca. **15 Minuten** zuzuhören oder einfach nur erzählen. Bitte melden Sie sich ebenfalls unter **06321-4993770**.
Text; Jutta Herrmann

Maikammerer Mitmachbörse: Ostergeschenkgutscheine für Maikammerer

Rufen Sie Freunde /Bekannte dazu auf Ostergeschenkgutscheine bei unseren örtlichen Anbietern im Ort zu kaufen. Das geht ganz einfach: im Geiste durch Maikammer laufen, überlegen, wem könnte ich einen Gutschein zu Ostern schenken und von wem sollte er sein. Dann Telefonnummer raussuchen vom potentiellen Anbieter, anrufen, Überweisungsformalitäten klären: an wen soll der Gutschein oder die direkte Dienstleistung gegeben werden und überweisen. Denken Sie an Gastronomie, Übernachtungen, Wellness, Fitnessanbieter, Bücher, Haushaltswaren, Schreibwaren, Wein, Frisör, Musikschule, Kino, Caterer, Körperpflege/Kosmetik, etc. -alle, die bei uns im Ort präsent sind und aktuell keine Einnahmen haben. Nutzen Sie die sozialen Medien.
Text: Jutta Herrmann

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

kfd St. Martin

Kreuzweg
Der Kreuzweg am **03. April 2020** wird wegen dem Corona-Virus nicht stattfinden. Vielen Dank für euer Verständnis.
Text: Heike Dick

TuS 1893 St. Martin

Mitgliederversammlung am 24.04.2020 findet nicht statt
Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage kann die Mitgliederversammlung des Turn- und Sportverein St. Martin nicht wie geplant stattfinden.
Sobald es uns möglich ist, einen geeigneten Ersatztermin zu finden, werden wir diesen satzungsgemäß bekannt geben.
Wir wünschen unseren Mitgliedern gute Gesundheit!
Text: Ursula Schmidt

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Liebe Leserinnen und Leser!
Auch in unserer Kirchengemeinde sind alle Gottesdienste in den Kirchen bis auf Weiteres abgesagt. Und dennoch ist es uns wichtig, auf einige Hilfen von Seiten des Bistums und unserer Kirchengemeinde hinzuweisen:
Unsere Kirchen stehen Ihnen nach wie vor offen, um zu verweilen, zu beten, zur Ruhe zu kommen, von Palmsonntag bis Gründonnerstag in Maikammer von 15 – 18 Uhr vor dem ausgesetzten Allerheiligsten.
Vielfältige Hilfen, so auch zum persönlichen Gebet und zum Gebet in der Familie finden Sie auf der Bistumshomepage www.bistum-speyer.de. Dort finden Sie auch Hausgottesdienste für Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht und Ostern. Nicht alle sind mit dem Internet vertraut. Wenn dem so ist, rufen Sie bei Verwandten, Bekannten oder im Pfarrbüro an. Wir lassen Ihnen die Unterlagen gerne zukommen.
Die Liturgie an den genannten Tagen nach den Vorgaben von Rom auch in den Pfarrkirchen gefeiert werden. Allerdings nur mit max. 5 Personen. So wird es auch in Maikammer sein. Ob ein Livestreaming oder Aufnahme und spätere Ausstrahlung im Internet möglich sein wird, steht derzeit noch nicht fest. (aktueller Hinweis auf der Homepage (www.pfarrei-maikammer.de) oder im Aushang der Kirchengemeinde).
Weitergehende Kar- und Osterbräuche wie Retschen, Brotverteilung, Palmsonntagszweige, Segnung und Verteilung von Ostergaben, Agapefeiern etc. können in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise stattfinden.
Einen kleinen Pfarrbrief finden Sie auf der Homepage und in den Aushängen der Kirchengemeinde. Er reicht bis zum 19.4.. Wer einen Pfarrbrief wünscht und nicht mit dem Internet vertraut ist, bitte melden.
Gerne können Sie sich auch an die Seelsorgerin oder die Seelsorger in der Gemeinde wenden.

Kontaktdaten:
Pfarrer Nirmaier Tel. 06321-952783 peter.nirmaier@bistum-speyer.de.
Pfarrer Macziol,Tel. 06327-8099996, hermann-josef.macziol@bistum-speyer.de;
Gemeindereferentin Claudia Fischer
Tel. 0151-14879681 claudia.fischer@bistum-speyer.de;
Gemeindereferent Clemens Kiefer
Tel. 0178-1667306 clemens.kiefer@bistum-speyer.de .
Kontaktdaten des Pfarrbüros (nur telefonisch oder per Mail!): 06321-952781; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de
Soweit technisch machbar, läuten in allen unseren Kirchen zusammen mit den prot. Kirchen täglich um 19.30 Uhr die Glocken: Zeichen des Dankes, als Einladung zum Gebet sowie Zeichen der Solidarität mit allen, die unter der derzeitigen Situation besonders leiden.
Wir wünschen Ihnen und uns allen von Herzen, dass wir die vor uns liegende schwierige Zeit auch mit Hilfe der Mitfeier der Kar- und Ostertage gut bestehen.

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Liebe Leserinnen und Leser!
Wie Sie sehen, ist mir das Lachen noch nicht vergangen. Natürlich mache auch ich mir Sorgen über die Lage und ihre Folgen. Und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gut durch diese Wochen kommen. Vielleicht geht es Ihnen ja wie mir, und Sie entdecken, wie man sich die Zeit anders einteilen kann. Mal einen Brief schreiben oder ein Bild malen und damit jemandem eine Freude machen. Mal über das Leben nachdenken und überlegen, was ich vielleicht ändern sollte. Mal aufräumen und Dinge in die Hand bekommen, die ich schon fast vergessen hatte: Gute Bücher, Erinnerungen an Urlaubsreisen…
Für mich bietet sich die Gelegenheit, das Büro aufzuräumen und neu zu organisieren. Und Ideen zu entwickeln für die kommende Zeit. Zum Beispiel bin ich dabei, einen Ostergottesdienst zu planen, der dann wieder aufgezeichnet wird und auf unserer Homepage abgerufen werden kann. Das gute Echo auf den ersten Gottesdienst, den wir in der Johanniskirche aufgenommen haben, war ermutigend. Nun wollen wir versuchen, die aktuelle Lage mit der Osterbotschaft zu verbinden. Und zeigen, dass wir auch nach schweren und dunklen Erfahrungen wieder Licht und neues Leben finden können.
Ihnen und Ihren Familien Gottes Schutz und Segen!
Pfr. Jochen Keinath

Wissenswertes

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

Gruppentreffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel.: 06323 989924, www.kiss-pfalz.de: **Aufgrund der Empfehlungen der Gesundheitsämter Rheinland-Pfalz bleiben unsere Räumlichkeiten mindestens bis 19. April 2020 für alle Gruppentreffen und den persönlichen Publikumsverkehr geschlossen.**
Wir sind weiter zu den gewohnten Sprechzeiten telefonisch erreichbar.
Weitere Treffen außerhalb:
Treffen Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Südpfalz
Die Treffen der Prostatakrebs Selbsthilfe werden auf Grund der momentanen Situation (Corona Einschränkungen) bis auf weiteres nicht stattfinden. Wenn wir wieder Treffen durchführen können, werden wir dieses wieder rechtzeitig in den Medien bekanntgeben. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen natürlich weiterhin gerne zur Verfügung. Herr Olbrich Tel. 07276 969898 oder Herr Schmitt Tel. 06341 960409.
Text: Carmen Ziegler

Telefonische Unterstützung für seelisch kranke Menschen in seelischen Krisen

Ab 27. März Angebot von zwei Einrichtungen am Standort Klingenmünster
Klingenmünster. Für viele seelisch kranke Menschen ist die derzeitige Situation mit der Corona-Pandemie belastend. Daher bieten die Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Pfalzklinikums am Standort Klingenmünster ab dem 27. März 2020 wochentags zu gewissen Zeiten telefonische Unterstützung für seelisch kranke Menschen in einer seelischen Krise an. Das Angebot ist zeitlich begrenzt auf die aktuelle Infektionslage. Die telefonische Unterstützung ist kostenfrei, eine Überweisung wird nicht benötigt. Das Pfalzklinikum sieht hierin einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung seelisch kranker Menschen, insbesondere da viele teilstationäre und ambulante Leistungen in der aktuellen Infektionslage in Deutschland nicht angeboten werden können.
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster
ab Freitag, 27. März 2020
Beratung durch das Aufnahme- und Informationszentrum, Standort Klingenmünster
Montag bis Freitag, jeweils 9 bis 15.30 Uhr, Tel. 06349 900-2020
Klinik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Klingenmünster
ab Freitag, 27. März 2020
Montag bis Freitag, jeweils 9 bis 15.30 Uhr, Tel. 06349 900-2626
Telefonische Unterstützung an weiteren Standorten finden Sie unter www.pfalzklinikum.de/aktuelles
Text: Pfalzklinikum

Telefonische Unterstützung für besorgte Kinder und Jugendliche

Ab 30. März Angebot der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Pfalzklinikums
Klingenmünster. Für viele Kinder und Jugendliche und ihre Angehörigen ist die derzeitige Situation mit der Corona-Pandemie belastend. Daher bietet die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Pfalzklinikums am Standort Klingenmünster ab dem 30. März 2020 wochentags zu gewissen Zeiten telefonische Unterstützung an. Die telefonische Unterstützung ist kostenfrei, eine Überweisung wird nicht benötigt. Das Pfalzklinikum sieht hierin einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen, insbesondere da viele teilstationäre und ambulante Leistungen in der aktuellen Infektionslage in Deutschland nicht wie gewohnt angeboten werden können.
Kinder- und Jugendpsychiatrie Klingenmünster
ab Montag, 30. März 2020
Telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige
Montag bis Freitag, jeweils 9 bis 15 Uhr
Tel. 06349 900-3333 Text: Pfalzklinikum

Telefonsprechstunde im MVZ Pfalzklinikum Landau-WestbahnstraßePsychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung per Telefon

Für viele Menschen ist die derzeitige Situation der Corona-Pandemie belastend. Gleichzeitig ist auch das MVZ des Pfalzklinikums

bemüht, persönliche Kontakte in der Praxis zum gesundheitlichen Schutz von Patientinnen und Patienten und Mitarbeitenden zu reduzieren. Daher bietet das MVZ Pfalzklinikum Landau ab sofort auch Telefonsprechstunden für bereits bekannte Patienten an. Für neue Patientinnen und Patienten bemüht sich das MVZ, zeitnah Termine zu ermöglichen.
Bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung an folgende Nummer: MVZ Pfalzklinikum Landau-Westbahnstraße, Tel.: 06341/86079
Die Öffnungszeiten der insgesamt vier Standorte des MVZ Pfalzklinikum finden Sie unter www.mvz.pfalzklinikum.de. Weitere telefonische Beratungsangebote des Pfalzklinikums finden Sie unter www.pfalzklinikum.de/aktuelles.
Text: Pfalzklinikum

Erdaushub
ca. 1.100 m³, unbelastet, kostenlos abzugeben.
Tel. 0171 4722110

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

www.hinkelbein-baumpflege.de
Baumfällungen
Wurzelstockfräsung
Sicher & schnell, speziell ausgebildete Baumkletterer, Hebebühne verfügbar, eigener Häcksler.
Unverbindliche Beratung vor Ort!

Hinkelbein Baumpflege
Sascha Hinkelbein
Forstwirt
Tel: 0 63 47 / 60 80 830 · Mobil: 01 71 / 21 42 318 · Untere Hauptstr. 30 · 67363 Lustadt

Bestattungshaus Drangsal

Für die Zukunft vorgesorgt.
Der Vorsorgeordner für die Südpfalz!
Ihren persönlichen Ratgeber erhalten Sie in unseren Geschäftsräumen in Landau oder Edenkoben.

Das Team des Bestattungshauses Drangsal: zur Stelle, wenn Sie uns brauchen.
Aus dem Inhalt
Was tun im Sterbefall · Wichtige Dokumente & Unterlagen · Checklisten · Kosten · Gedenkportal · Patientenverfügung · Erben & Nachlassverwaltung und vieles mehr.
Landau · Zweibrücker Str. 44
Tel.: 06341 / 93530
Edenkoben · Weinstr. 81
Tel.: 06323 / 94460
www.drangsal.com
info@drangsal.com

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Gruß an die lieben Menschen, die uns viel bedeuten.
• an die Großeltern
• ans Pflegeteam
• Freunde in Quarantäne
• ans Stammlokal
• an alle die uns jetzt fehlen
Gerade in diesen turbulenten Zeiten sehnen wir uns nach Zusammenhalt und Nähe. Aber zum Schutz müssen wir Abstand halten.
Machen wir das Beste draus und senden auf diesem sicheren Weg einen lieben Gruß an die Welt… oder an die Oma.
Wen auch immer man in diesen Tagen in **besonderer Form grüßen** möchte, wir sind für euch da.
Das Team der LINUS WITTICH Medien KG
anzeigen.wittich.de Anzeigen einfach online aufgeben. ✆ Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Stellenmarkt aktuell

Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

SCAN MICH

© Antoniogiullem - stock.adobe.com

RheinlandPfalz FINANZVERWALTUNG

Starte Deine Zukunft jetzt!

Du hast Interesse an einem dualen Studium in einem Beamtenverhältnis? Du suchst eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe sowie einen Job mit Verantwortung und Sicherheit?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Sichere Dir schon jetzt einen von über 200 Studienplätzen für den Studienstart 01.07.2021!

Deine Bewerbung ist ab sofort möglich! Bewirb Dich noch heute online unter **www.jobs.fin-rlp.de**.

Auf unserer Homepage findest du viele weitere Informationen und Deine Ansprechpartner für offene Fragen.

karriere.finanzamt

3-jährig exam. Pflegekraft gesucht in VZ oder TZ,
sozialaktiv, NW, 0162-2488384

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive. Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

WIR SUCHEN Mitarbeiter

pneumocor Intensivpflege GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt

3-jährig exam. **Pflegefachkräfte**

in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob

bei übertariflicher Vergütung.

Sie verbringen Ihre Arbeitszeit mit der Betreuung eines Patienten und können so bewusst auf dessen Bedürfnisse eingehen.
Wir bieten einen zukunftssicheren Job in einem jungen und dynamischen Unternehmen.

Pneumocor Intensivpflege GmbH
Martin-Luther-Str. 63 – 65
67433 Neustadt an der Wstr.
06321 9738219 od. 0176 70823714
info@pneumocor-pflege.de
www.pneumocor-pflege.de

Diese und weitere Jobs: **wittich.de/jobboerse**

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Stellenmarkt aktuell

Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

SCAN MICH

© Antoniogiullem - stock.adobe.com

Wir suchen **ab sofort** eine freundliche, engagierte und flexible Verstärkung (m/w/d) für unsere etablierte Arztpraxis in **Voll- oder Teilzeit.**

Medizinische Fachangestellte und/oder Auszubildende (m/w/d)

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld in der Allgemein-, Betriebs-, Reise-, Sport- und Inneren Medizin.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an die
Arztpraxis Dr. med. Ralf Glanz
und Dr. med. Christine Schardein,
Hauptstraße 8, 67489 Kirrweiler.

Rückfragen unter 06321 95750 oder post@arztpraxis-dr-glanz.de

www.arztpraxis-dr-ralf-glanz.de

Oder direkt online bewerben: **wittich.de/jobboerse**

Pfalzklinikum
Service GmbH

Die Pfalzklinikum Service GmbH (PSG) ist eine 100%ige Tochter des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie (AdöR).

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams im Bau- und Flächenmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- **Elektroniker** (m/w/d) **für Energie- und Gebäudetechnik**
- **Projektassistenten** (m/w/d) / **Sekretariatskraft** (m/w/d)

Die vollständigen Ausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage www.pfalzklinikum.de unter Karriere/Stellenangebote.
Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbermanagementsystem.

Pfalzklinikum Service GmbH
Personalabteilung
76889 Klingenmünster
www.pfalzklinikum.de

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

Scan me

ALPHAJUMP

Scan me

LINUS WITTICH Jobbörse

© diystock - stock.adobe.com

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer & Alexander Brüggemann
Tel. 06347 972080 | info@u-b-werbung.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

MITARBEITER (m/w/d) ABFÜLLUNG

Deutsches Weintor sucht für seinen Standort in Edenkoben zur Verstärkung seines Teams einen zuverlässigen, technisch versierten Mitarbeiter für die Abfüllung von Flaschenwein. Idealerweise besitzen Sie bereits Erfahrung mit Abfüllmaschinen.

Aufgabengebiete sind u.a.:
- Bedienung, Umrüstung und Überwachung der Abfüllmaschinen
- Bedienen von Flurförderfahrzeugen
- Reinigungstätigkeiten

Weintechnologe / Weinküfer (m/w/d) Winzer für Kellerwirtschaft (m/w/d)

Deutsches Weintor sucht für seinen Standort in Edenkoben zur Verstärkung seines Teams im Weinkeller einen zuverlässigen, versierten Mitarbeiter. Idealerweise besitzen Sie eine weinspezifische Ausbildung und haben bereits Erfahrung in der Kellerwirtschaft. Auch motivierte Neu- und Quereinsteiger mit Berufserfahrung in der Weinbereitung können sich gerne bewerben.

Als Teil unseres Keller-Teams erwarten Sie sämtliche Arbeiten, die im Herbst und im Weinausbau anfallen.

Bewerbungen bitte an:
Deutsches Weintor eG
z.Hd. Herrn Lanuschny
An der Ahlmühle 1
76831 Ilbesheim
E-Mail: Bewerbung@weintor.de

Deutsches Weintor
Da steckt Leben drin!

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890

Für einen Abschied in Würde
Michael Beil

Ihr Ansprechpartner für die
Verbandsgemeinde
Maikammer
06321 / 91 80 72

bestattungshaus-beil.de

BITTE KAUFT
LOKAL!

WITTICH MEDIEN

In den nächsten Wochen
sind Sie vielleicht viel zu Hause.

Bitte kaufen Sie nicht online Ihre Kleidung oder
sonstige Dinge, die Sie nicht unbedingt brauchen.
Warten Sie, bis die regionalen
Händler und Betriebe wieder geöffnet haben.

Bitte informieren Sie
Freunde und Bekannte über unsere Lage.

**Helft dem lokalen Handel
in dieser schwierigen Zeit!**

Damit Kirrweiler weiter Ihr Einkaufsort bleibt!

Ihre starken Fachbetriebe
aus Kirrweiler

Kirrweiler. Kann's.

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Raiffeisen Warenhandelsgesellschaft.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Dietmar Kaupp
Geschäftsleitung

Die lokalen Händler, Dienstleister und auch das Gastgewerbe tragen maßgeblich zu **unserem sozialen Leben** sowohl in der Stadt als auch im ländlichen Umfeld bei. Doch von der Corona-Krise sind gerade diese Branchen besonders stark betroffen und Viele müssen um ihre Existenz bangen, wenn sie nicht unterstützt werden.

Wir appellieren daher heute an alle Leserinnen und Leser, zeigen Sie sich solidarisch und kaufen Sie dort, wo Sie leben. Wenn Sie lokal kaufen, egal ob in den Online-Shops der Händler und Dienstleister in Ihrer Nähe oder Sie sich telefonisch beraten lassen und dann eine Bestellung aufgeben: **Sie unterstützen Ihre Region** und tragen maßgeblich zum Erhalt des Angebots und der **Vielfalt in Ihrem persönlichen Lebensraum** bei. Wir alle wünschen uns keine Geisterstädte.

Hier finden Sie eine **Auswahl von lokalen Händlern**, Dienstleistern und Gastronomie-Betrieben, die nach wie vor mit ihrem vielfältigen Angebot für Sie da sind. Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung wollen sie diese Zeit meistern, damit wir alle auch in Zukunft die Vielfalt in unserer Umgebung vorfinden können.

Bleiben Sie gesund!

Eine Initiative der
LINUS WITTICH Medien KG

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! **www.wittich.de**

"DEINKAUF VOR ORT:
IN MAIKAMMER | KIRRWEILER | ST. MARTIN

LYGIA'S SEIFENLADCHEN

Telefonisch sind wir erreichbar
unter der Nummer **06323/1682.**
Di., Do. u. Fr. 10-18 Uhr,
Mi. u. Sa. 10-13 Uhr

Bestellungen können in der Bahnhofstr. 12, Edenkoben, abgeholt werden.

ABHOL- & LIEFERSERVICE (bis 10 km Entfernung)

ab 01.04.2020 von 12 bis 20 Uhr
Bitte beachten Sie unsere kleine Speisekarte unter
www.weingut-marienhof.de
...und den **passenden Wein** dazu liefern wir auch gerne dazu...

MARIENHOF WEINSTUBE

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Weingut & Weinstube Marienhof
Bachstr. 16, 76835 Flemlingen
Telefon: 06323-5009
info@weingut-marienhof.de

Bettfedernreinigung
Betten-Fachgeschäft
Betten-Michel®

Ab sofort
KOSTENFREIE Abholung und Zustellung Ihrer Betten nach hygienischen Vorschriften
nur Einzeltermine nach tel. Vereinbarung
Edenkoben - Weinstr. 63 - Tel. 06323 9898999
Annweiler - Hauptstr. 47 - Tel. 06346 9892500
info@betten-michel.de · www.betten-michel.de

WIR VERKAUFEN IHRE IMMOBILIE!

Weinstraße 19A • Edenkoben
www.kroeger-immobilien.de

Radio Beyer OHG
Inhaber
Gerhard Lambert
& Karlheinz Julier

Unterhaltung	Sat-Anlagen Fernseher Video HiFi	**Telefon**	T-ISDN T-DSL Handy Fax
Haushalt	Alle Elektrogeräte: Waschen, Trocknen, Kochen, Spülen, Kühlen,	**Computer**	Netzwerktechnik PC-Service „Erste Hilfe“
Saeco	Kaffeeautomaten		

Service • Beratung • Verkauf
Reparatur aller Geräte, auch wenn nicht bei uns gekauft!
67480 Edenkoben • Tanzstraße 27 • Tel.: 06323/5624
www.Radio-Beyer.de • E-Mail: Service@Radio-Beyer.de

Seniorenservice mit Herz

Trotz Corona bin ich weiter für Sie da!

Der Rentner, „Hausmeister Fix“, koscht fascht nix! Der Anpacker für Haus, Wohnung und Garten.
20 Jahre im Dienst des Kunden
E-Mail Karlheinz_manger@web.de

Tel. 0157/82322605
oder 06323/981130

Ludwigs zuhause
Frisch und lecker für Sie gekocht

Wir verpacken die fertigen Gerichte portionsweise im Vakuum
So halten sie gekühlt länger frisch
Abholung oder Lieferung - auch warme Speisen
Mo-Sa ab 17 Uhr, So ab 12 Uhr, Di Ruhetag

Ludwigs | Ludwigsplatz 23 | Edenkoben | 06323 9898733 | ludwigsedenkoben.de

Unser Beitrag zur Coronakrise:
NEU:
Liefer- und Abholservice!!

Sonnen Blume NATURKOST

Tanzstraße 26 • 67480 Edenkoben
Telefon: 0 63 23 / 98 82 87
www.sonnenblume-edenkoben.de